

Der sächsische Erzähler,

Tageblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt

der Rgl. Amtshauptmannschaft, der Rgl. Schulinspektion und des Rgl. Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Rgl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Er erscheint jeden Freitag abends für den folgenden Tag und kostet einschließlich der Mittwoch- und Sonnabend-Beilagen „Bellustrirten Beilage“ bei Abholung vierteljährlich 1 $\text{R} 50$ S , bei Zustellung ins Haus 1 $\text{R} 70$ S , bei allen Postanstalten 1 $\text{R} 50$ S einschließlich Postgebühren. Einzelne Nummern kosten 10 S . Nummer der Zeitungspresse 6587.

Versprechelle Nr. 22.

Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungsboten, sowie in der Geschäftsstelle dieses Blattes angenommen. Schluss der Geschäftsstelle Abends 8 Uhr. Vierundsechzigster Jahrgang.

Insertate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis vorm. 10 Uhr angenommen, größere und komplizierte Anzeigen tags vorher, und kostet die viergespaltene Korpuszeile 12 S , die Restzeile 30 S . Geringster Inseratenbetrag 40 S . Für Rückzahlung eingesandter Manuskripte usw. keine Gewähr.

Für den Monat März

nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger, sowie die Geschäftsstelle und alle Austräger des „Sächsischen Erzählers“ Bestellungen entgegen.

Der „Sächsische Erzähler“, welcher täglich erscheint, mit 4seitiger belletrist. Beilage, welche jeden Mittwoch und Sonnabend beigelegt wird, kostet wie bisher **50 Pf.** monatlich, wenn man ihn in der Geschäftsstelle oder von einem Postamt abholt, wenn er durch den Briefträger ins Haus gebracht wird 58 Pf., durch die Austräger frei ins Haus 55 Pf. monatlich.

Wer schnell und zuverlässig über wichtige Ereignisse in der Stadt, in der engeren Heimat, im deutschen Vaterland und darüber hinaus unterrichtet sein will, wer eine Geist und Gemüt anregende Lektüre wünscht, der bestelle den „Sächsischen Erzähler“, der in Anbetracht seiner Bedeutung als

alleiniges Amtsblatt des Amtsgerichtsbezirks Bischofswerda und im Hinblick auf die sorgfältige Bearbeitung des redaktionellen Stoffes und auf die Fälle des Gebotenen ein beliebtes und gern gelesenes Blatt ist.

Die Geschäftsstelle des „Sächsischen Erzählers“.

Zu den politischen Tagesfragen in Deutschland.

Obwohl die Angelegenheit der preussischen Wahlreform durch ihre Verweisung an eine besondere Kommission des Abgeordnetenhauses bis auf weiteres — zweifellos auf Monate hin — der Öffentlichkeit eigentlich entrückt worden ist, so wird sie doch sicherlich trögend auch fernerhin einen der Brennpunkte nicht nur der preussischen Politik, sondern auch der gesamten inneren Politik des Reiches bilden. Denn wenngleich diese Wahlreform an sich zunächst nur eine preussische Sache ist, so geht dies Problem bei seiner Bedeutung schließlich doch auch das ganze Deutschland an, und in der Tat interessiert man sich auch außerhalb der schwarz-weißen Grenzpfähle überall lebhaft für die im leitenden Bundesstaat nach langem Bögern endlich in Angriff genommene Reform des Landtagswahlrechts. Dies um so mehr, als das Schicksal der vom Ministerpräsidenten von Bethmann Hollweg dem preussischen Landtag unterbreiteten Wahlreformvorlage einstweilen noch in völliges Dunkel gehüllt ist, so daß allen möglichen Kombinationen in dieser Beziehung Tür und Tor geöffnet erscheint. Nur das eine ist schon jetzt sicher, daß diese Vorlage noch zu überaus bewegten parlamentarischen Kämpfen im preussischen Landtag führen wird, da fast jede Partei desselben eine andere Stellung zu dem Wahlreformprojekt der Bethmann Hollwegschen Regierung einnimmt und es unter einem anderen Gesichtspunkt betrachtet. Und schon bemüht sich die Sozialdemokratie eifrig, in der ihr eigenen rücksichtslosen agitatorischen Weise Kapital für ihre parteipolitischen Zwecke aus dem „dankbaren Stoff“, den ihr die preussische Wahlreform gewährt, zu schlagen, wie dies erst wieder die sozialdemokratische Seite am vergangenen Sonntag in einer ganzen Anzahl preussischer Städte arrangierten lärmenden Straßendemonstrationen gegen die Wahlreformvorlage gezeigt haben, welche Demonstrationen hier und da sogar einen ziemlich blutigen Charakter annahmen, so vor allem in der alten Saalestadt Halle. Gewiß wird die preussische Regierung nicht vor derartigen Kundgebungen die Segel streichen und sich besonders nicht durch sie zu liberaleren Zugeständnissen in

der Wahlreformfrage zwingen lassen. Aber Erscheinungen, wie die soeben stattgefundenen sozialdemokratischen Massenkundgebungen, lassen immerhin erkennen, zu welchen bedenklichen Konsequenzen und Weiterungen die preussische Wahlreform unter Umständen führen kann, und den leitenden Berliner Regierungsstellen erwächst hieraus die ernste Pflicht, mit kühler Besonnenheit die Wahlreformaktion zu verfolgen und sie nach Möglichkeit jeder leidenschaftlichen Einwirkung von außen zu entrücken. Neben der preussischen Wahlreform ist es noch die Frage der Schiffsabgaben, welche ebenfalls das Interesse weiter politischer Kreise in Deutschland erregt, und dies unstrittig auch noch für längere Monate tun wird. Denn mit der bekannten vorläufigen Entscheidung in den Bundesratsausschüssen zugunsten der Einführung von Schiffsabgaben ist dies Problem noch lange nicht gelöst und seine eigentümlichen Schwierigkeiten werden nur noch mehr hervortreten, je intimer man sich im Bundesrat mit den Einzelheiten dieses Planes der preussischen Regierung beschäftigt wird. Weist er doch außer seiner wichtigen wirtschaftlichen und finanziellen Seite auch nicht minder wichtige staatsrechtliche und rein politische Seiten auf, und in allen diesen hervorragenden Spezialfragen, welche das Projekt der Schiffsabgaben aufwirft, läßt sich durchaus nicht von heute auf morgen eine Lösung finden. Vor allem aber darf nicht übersehen werden, daß der ganze Plan preussischerseits bis jetzt unter dem energischen und zähen Widerspruch einer Minderheit deutscher Bundesstaaten, welche sich durch die Einführung von Schiffsabgaben in ihren Lebensinteressen und Daseinsbedingungen bedroht glauben, betrieben worden ist, und diese Opposition besteht noch immer fort. Aber offenbar scheut Preußen doch vor einer nackten Gewaltpolitik zurück, und so braucht die Hoffnung nicht aufgegeben zu werden, daß es zu guterletzt doch noch zu einer allseitig befriedigenden Verständigung und gütigen Auseinandersetzung in Sachen der Schiffsabgaben kommen werde.

Deutsches Reich.

Die am Dienstag zusammengetretene Kommission des preussischen Abgeordnetenhauses zur

Vorberatung der Wahlreformvorlage hat gleich an diesem ersten Verhandlungstag zwei bemerkenswerte Abstimmungen vorgenommen. Die erste galt dem zu § 4 des Regierungsentwurfs gestellten Abänderungsantrag der Freisinnigen betreffs Einführung des gleichen Wahlrechts. In der Debatte hierüber sprachen sich neben dem freisinnigen Redner der Zentrumsredner und der Sprecher der Polen für den Antrag aus, gegen ihn erklärten sich die Redner der beiden konservativen Parteien und der Nationalliberalen. Die Diskussion endete mit Ablehnung des Antrags auf Einführung des gleichen Wahlrechts mit 15 gegen 11 Stimmen; die Minderheit bildeten die Vertreter des Zentrums und der Freisinnigen, sowie das polnische und das sozialdemokratische Kommissionsmitglied. Zwei nationalliberale Mitglieder der Kommission waren bei dieser Abstimmung gerade nicht anwesend; sie erklärten nachher, sie würden gegen den Antrag gestimmt haben. Dann erörterte die Kommission einen weiteren Antrag der Freisinnigen, der geheime Abstimmung fordert. Der Antrag wurde nach längerer Debatte mit 15 Stimmen gegen 13 Stimmen angenommen; die Mehrheit setzte sich aus den Vertretern des Zentrums, der Nationalliberalen und der Freisinnigen, sowie aus den Polen und den Sozialdemokraten zusammen. In der Diskussion hatte allerdings der Regierungsvertreter erklärt, daß die Staatsregierung an der öffentlichen Wahl festhalten müsse. Der trotzdem erfolgte Kommissionsbeschluß auf Einführung der geheimen Stimmenabgabe stellt demnach gleich eine gewichtige Differenz zwischen der Kommissionsmehrheit und der Regierung dar. Nach dieser Abstimmung vertagte sich die Kommission auf Donnerstag.

Der Reichstag führte am Dienstag die erste Lesung der Kaliborlage zu Ende. Wesentlich neues zu der Regierungsvorlage zeitigte dieser zweite Tag der „Kalibdebatte“ nicht mehr, der Kalientwurf ging dann an eine besondere Kommission. Es folgte die erste Lesung des Gesetzentwurfs, betr. die gesetzliche Regelung des Stellenvermittlungswezens. Der Entwurf schlägt in seinen Kernpunkten vor, den Stellenvermittlungsbetrieb von der behördlichen Genehmigung abhängig zu machen, sowie die Bestimmung festzulegen, daß mit der Stellenvermittlung kein anderes Gewerbe verbunden sein dürfe. Den Grundzügen des vom Staatssekretär Dr. Delbrück erläuterten Gesetzentwurfs stimmten die Abgg. Dr. Pfeiffer (Zentr.), Dr. Wagner (Konf.), Woelzl (natl.) und Dr. Burkhard (Wirtsch. Verein.) zu, während die Abgg. Ranz (fr. Volksp.), Brühne (soz.) und Kulerski (Pole) allherhand Bedenken äußerten. Die Vorlage wurde schließlich ebenfalls einer besonderen Kommission überwiesen. Am Mittwoch erörterte der Reichstag den Gesetzentwurf über die Arbeitskammern.

Am Dienstag erfolgte in Berlin die Eröffnung der 38. Hauptversammlung des deutschen Landwirtschaftsrats. Die Versammlung ist aus allen Teilen des Reichs stark besucht; der Reichskanzler, das Reichsamt des Innern, alle preussischen Ressortminister und sämtliche Einzelregierungen haben Vertreter zu der Tagung entsendet.

Bei dem Mittwoch abend im Hotel „Adlon“ in Berlin stattgehabten Festbankett des Deutschen Landwirtschaftsrats hielt Reichskanzler v. Bethmann Hollweg folgende Rede: „Meine Herren! Für die freundliche Begrüßung, die mir in Ihrem Kreise durch Ihren verehrten Herrn Präsidenten